

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lohnbearbeitung

Für die Lohnbearbeitung gelten die nachfolgenden Bestimmungen, sowie ergänzend und sinngemäß unsere Allgemeinen Verkaufs- Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (siehe unter www.ruether-guss.de/Service)

Die Lohnbearbeitung durch uns erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Sofern nicht anders vereinbart, gelten unsere Preise grundsätzlich ab Werk, ausschließlich Verpackung
2. Haftung für Mängel bei der Bearbeitung eingesandter Teile:
 - 2.1 Wir haften bei der Bearbeitung eingesandten Materials nicht für Mängel, die sich aus dem Verhalten des Werkstoffes ergeben. Werden eingesandte Teile durch Materialfehler oder sonstige Mängel bei der Bearbeitung unbrauchbar, so stehen uns die Ansprüche aus § 645 BGB auf die Vergütung für geleistete Arbeit sowie Ersatz der weiteren Auslagen zu. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
 - 2.2 Durch Rüther Metalltechnik GmbH & Co. KG (folgend: Rüther) verursachte Fehlarbeit bei der Lohnbearbeitung wird nicht berechnet. In den Preisen von Rüther ist kein Ausschussrisiko eingerechnet. Sollte Rüther die übertragende Arbeit aus irgendeinem Grund nicht an allen Teilen gelingen, so kann Rüther für die Kosten der Werkstücke, die Ausschuss geworden sein sollten, nicht in Anspruch genommen werden, es sei denn, Rüther ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen.
 - 2.3 Für die Ausführung von Lohnarbeiten übernimmt Rüther nur das Risiko der zu leistenden Arbeit. Der Besteller trägt die Gefahr des Untergangs und der Beschädigung der Rüther zur Bearbeitung überlassenen Gegenstände, es sei denn, dass diese von Rüther vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. In diesem Fall steht dem Besteller ein Anspruch auf kostenlose Wiederbeschaffung der beschädigten Gegenstände durch Rüther oder Ersatz in Geld nach Wahl zu.
3. Ergänzende Bestimmungen für die Lohnbearbeitung von Teilen
 - 3.1 Zur Lohnbearbeitung angelieferte Teile bearbeitet Rüther ausschließlich mit dem beauftragten Arbeitsgang. Übliche Spuren des beauftragten Bearbeitungsvorgangs gehören zur vertragsgemäßen Leistung.
 - 3.2 Weitere Arbeitsgänge (z.B. Entfetten, Reinigen, Korrosionsschutz usw.) führen wir nur bei entsprechender Beauftragung aus.

Fröndenberger Straße 77 · 58706 Menden
Telefon +49 (0) 23 73 91 81-9
Telefax +49 (0) 23 73 91 81-80
Email info@ruether-guss.de
Internet www.ruether-guss.de

- 3.3 Ausgeschlossen sind, soweit gesetzlich zulässig, alle anderen, auch weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem vom Besteller zur Verfügung gestellten Material oder den daraus gefertigten Werkstücken entstanden sind.
- 3.4 Reklamationen müssen unverzüglich – in der Regel innerhalb von 8 Tagen – erfolgen. Beanstandungen wegen der Beschaffenheit der Teile müssen bei fortlaufenden Lieferungen sofort telefonisch oder per Fax oder email bekannt gegeben werden. Schäden, die infolge Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, trägt der Besteller.
- 3.5 Höhere Gewalt bei Rüther oder dessen Lieferanten, z. B. Streiks, Aussperrung, ungenügende Rohstoffversorgung, berechtigt uns, die Lieferzeit zu verschieben, ohne dass der Besteller irgendwelche Schadensersatzansprüche gegen Rüther geltend machen kann.
- 3.6 Für die Lohnbearbeitung sind die zu bearbeitenden Bauteile grundsätzlich vom Besteller für Rüther kostenlos beizustellen. Es erfolgt keine Wareneingangsprüfung der beigestellten Bauteile, da von einer zeichnungsgerechten Roh- bzw. Bauteilgeometrie ausgegangen wird.

(Stand 01/2016)